



KSV Sachsen Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Sächsischen Wohnteilhabegesetz (SächsWTG)





1. Allgemeine Angaben zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft				
Name / Bezeichnung:				
Straße, Hausnummer:				
Postleitzahl, Ort				
Telefon/Telefax:				
E-Mail:				
Lage:				
	Links	Mitte	Rechts	
Souterrain				
Erdgeschoss				
Obergeschoss				
Anbau				
Sonstiges				
Bemerkungen:				

Gemäß § 7 Abs. 2 SächsWTG hat die Anzeige spätestens einen Monat <u>vor</u> Gründung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft durch den Leistungsanbieter zu erfolgen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden (§ 33 Abs. 2 Nr. 1 SächsWTG).

¹ Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 7 Abs. 2 SächsWTG. Die Daten werden Bestandteil der Verwaltungsakte und können elektronisch verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht beabsichtigt, kann jedoch im Rahmen der §§ 13 ff. SächsDSG an die dort genannten Stellen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.





Datum der Gründung:					
Art der Wohngemeinschaft:					
□ Wohngemeinschaft für pflegebedürftige volljährige Menschen					
☐ Wohngemeinschaft für inten	□ Wohngemeinschaft für intensivpflegebedürftige volljährige Menschen				
□ Wohngemeinschaft für volljährige Menschen mit psychischen Erkrankungen					
□ Wohngemeinschaft für volljährige Menschen mit Behinderungen					
Datum der durchgeführten Pflichtberatung:					
2. Plätze					
Gesamtzahl der Plätze in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft:					
Anzahl der tatsächlich belegten Plätze zum Zeitpunkt der Anzeige:					
3. Leistungsanbieter:					
Name/Bezeichnung:					
Straße, Haus-Nr.:					
PLZ, Ort:					
Telefon/Telefax:					
E-Mail:					

Gem. § 3 Abs. 3 SächsWTG ist Leistungsanbieter, wer im Rahmen unternehmerischer Tätigkeit älteren Menschen, pflegebedürftigen Volljährigen oder Volljährigen mit psychischen Erkrankungen oder mit Behinderungen innerhalb einer anbieterverantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaft Pflege-, Assistenz- oder Betreuungsleitungen anbietet und dafür die bauliche, organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung übernimmt. Gem. § 19 Abs. 2 S. 2 und 3 SächsWTG ist Leistungsanbieter wer die Verantwortung für die Umsetzung der in § 19 Abs. 3 SächsWTG festgelegten Anforderungen übernimmt. Dies ist insb. die Verantwortung für die Aufstellung und Umsetzung von Pflegeplanungen sowie die Organisation und Durchführung der Leistungen der sozialen Betreuung bzw. bei Bewohnenden mit Behinderung die Verantwortung dafür übernimmt, dass die Maßnahmenplanung sowie die vereinbarte Betreuung und Assistenz ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert wird.

3





4. Angaben zu weiteren mit dem Leistungsanbieter in der Wohngemeinschaft kooperierender Dienstleister (falls vorhanden):				
Dienstleistungsbereich:				
Name/Bezeichnung:				
Straße, Haus-Nr.:				
PLZ, Ort:				
Telefon/Telefax:				
E-Mail:				
Dienstleistungsbereich:				
Name/Bezeichnung:				
Straße, Haus-Nr.:				
PLZ, Ort:				
Telefon/Telefax:				
E-Mail:				
Dienstleistungsbereich:				
Name/Bezeichnung:				
Straße, Haus-Nr.:				
PLZ, Ort:				
Telefon/Telefax:				
E-Mail:				





5. Weitere ambulant betreute	en Wohngemeinschaften des Leistungsanbieters
Name der Wohngemeinschaft:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Name der Wohngemeinschaft:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Name der Wohngemeinschaft:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Name der Wohngemeinschaft:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Name der Wohngemeinschaft:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	

Bitte nutzen Sie ggf. ein weiteres Blatt!





6. Bewohnerstruktur:		
Anzahl der Bewohner		
mit Pflegegrad 1:		
mit Pflegegrad 2:		
mit Pflegegrad 3:		
mit Pflegegrad 4:		
mit Pflegegrad 5:		
ohne Pflegegrad mit Betreuungsleistungen:		
ohne Pflegegrad ohne Betreuungsleistungen:		
7. Räume und Anlagen der ambulant betreuten Wohngemeinschaft		
Ausstattung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft		
Pozoiohnung doc		



Etage	Bezeichnung des Raumes	Anzahl	Größe in m²	Verwendungszweck/Anmerkungen
	Gemeinschaftsraum			
	Gemeinschaftsküche			
	Gemeinschaftsbad			
	Abstellräume			
	Sonstige			





Ausstattung der Bewohnerzimmer				
Etogo	Zimmer	Wahnfläche in m²	Integriertes Bewohnerbad	
Etage Zimmer	Zimmer	Wohnfläche in m²	Ja:	Nein:







8. Einzureichende Unterlagen:					
Unterlagen		der Anzeige beigelegt:	wird nachgereicht bis:		
Konzeption der ambulant betreuten Wohngemeinschaft (§ 3 Abs. 3 S. 5 SächsWTG)					
Grundrissplan der ambulant betre Wohngemeinschaft (§ 7 Abs. 2 Nr					
bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Intensiv Menschen: Einzelvereinbarungen nach § 132 7 Abs. 2 Nr. 8 SächsWTG)					
O Allgamaina Himusiaa Eukläm		anhiatara			
9. Allgemeine Hinweise, Erkläre	ung des Leistungs	andieters			
Kenntnisnahme durch den Leis	tungsanbieter				
 Die Anzeige der ambulant betreuten Wohngemeinschaft hat spätestens einen Monat vor Gründung bei der zuständigen Behörde zu erfolgen. Der Gründende einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft muss sich gem. § 23 Abs. 2 SächsWTG mindestens einen Monat vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von der zuständigen Behörde beraten lassen (Pflichtberatung). 					
Die Prüfung der Voraussetzungen für die ambulant betreute Wohngemeinschaft kann erst bei Vollständigkeit der Anzeigeunterlagen erfolgen.					
 Der zuständigen Behörde sind Änderungen der Angaben aus der Anzeige unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen. 					
Erklärung des Leistungsanbieters					
lch/wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben zur Anzeige der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wahrheitsgemäß und vollständig sind.					
Ort und Datum:					
Unterschrift und Stempel:	ame des Unterzeicl	nnenden in Druckbu	chstaben		